

zum Schulleiter bestellt - wann kommt das richtige Gehalt?

Beitrag von „KaeptnMo“ vom 22. Juli 2025 17:11

Hello,

ich bin neu hier – erstmal viele Grüße aus dem Bundesland das Lehrerstellen nicht berechnen „kann“. 😊

Ich hoffe ihr könnt mir hier helfen, ich schildere mal den Fall:

GMS in BW

Konrektor A verlässt die Schule zum 31.08.22

Lehrer Peter bewirbt sich in 12/22 auf Konrektorenstelle an eigener Schule, ausgeschrieben mit A14. Ab 9/22 macht er die Arbeit eines Konrektors, ist aber Lehrer. Ab 6/23 wird er als Konrektor bezahlt, aber mit A13+AZ.

Gleichzeitig verlässt die Schulleitung die Schule und er übernimmt kommissarisch ab 6/23 die gesamte Schulleitung.

Ab 10/23 bekommt er A13+AZ+Vertretungszulage.

Ende 23 wird die Schulleitungsstelle ausgeschrieben und Peter bewirbt sich. Vermerk in der Ausschreibung: "Zunächst nur Übertragung der Funktion (Abordnung mit dem Ziel der Versetzung"

07/24 wird Peter zum Schulleiter bestellt und verliert damit seine Vertretungszulage. → Bis heute Bezahlung A13+AZ.

Seit 06/25 gibt es einen neuen Konrektor, der mit A14 bezahlt wird.

Laut Gehaltsabrechnungen gibt es derzeit 2 Konrektoren, wobei der eine zum Schulleiter bestellt ist und „schlechter“ bezahlt wird als der neue Konrektor.

Begründungen des Schulamts:

- Das Kultusministerium hat die Stelle des Konrektors und die Stelle des Rektors einfach falsch ausgeschrieben, deshalb schlechtere Bezahlung als angegeben → Pech
- Die ehemalige Schulleiterin ist ja nur abgeordnet und sitzt noch auf dem Gehaltsposten „Schulleitung“, daher kann nicht nachgerückt werden und Peter bekommt weiter sein „altes“ Gehalt. -> Pech

Das ganze Spiel läuft auf unbekannte Zeit, solange bis im Schulamt eine bestimmte Person in Rente gehen möchte und die ehemalige Schulleiterin auf deren Gehaltsposten nachrücken kann.

Bis heute hat Peter 2 Jahre und 1 Monat den Schulleiter gemacht und davon 1 Jahr und 11 Monate lang alleine in der Schulleitung gearbeitet.

Er wartet noch immer auf das richtige Gehalt.

Wie lange darf das dauern, hat man nicht irgendwann Anspruch darauf für seine Arbeit bezahlt zu werden?

Und ist das Land nicht verpflichtet die Besoldung zu zahlen die ausgeschrieben war?

Wie kann es sein dass 2 Personen gleichzeitig als Konrektor bezahlt werden können, aber nicht 2 Personen als Schulleitung?

Ich freue mich wenn jemand Tipps oder Wissen zu diesem Thema mit mir teilt - Dankeschön!